



Mit welchen Kosten muss ich rechnen?

Ihre Krankenkasse übernimmt die Kosten für alle nach derzeitigem Kenntnisstand sinnvollen und notwendigen Früherkennungsmaßnahmen, zu denen auch jeweils ein ärztliches Aufklärungsgespräch gehört.

Bin ich dazu verpflichtet, an Früherkennungsuntersuchungen teilzunehmen?

Die Teilnahme an den Krebsfrüherkennungsuntersuchungen ist freiwillig. Wenn Sie regelmäßig daran teilnehmen, kann Ihre Krankenkasse Ihnen dafür einen Bonus gewähren.

Wo finde ich weitere Informationen und Entscheidungshilfen?

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt, bei Ihrer Krankenkasse, beim Krebsinformationsdienst (www.krebsinformationsdienst.de / Telefon 0800 – 4 20 30 40) und beim „Infonetz Krebs“ der Deutschen Krebshilfe (www.infonetz-krebs.de / Telefon 0800 – 80 70 88 77).



Bundesgeschäftsstelle
Frauenselbsthilfe Krebs
Thomas-Mann-Straße 40, 53111 Bonn
Telefon +49 228 - 3 38 89-400
kontakt@frauenselbsthilfe.de
www.frauenselbsthilfe.de



Unter Schirmherrschaft und mit finanzieller Förderung der Deutschen Krebshilfe

© adbestock / worawut



Krebsfrüherkennung

Eine Orientierungshilfe für Frauen

Stand: Mai 2020



Wer kann an Krebsfrüherkennungsuntersuchungen teilnehmen?

Krebsfrüherkennungsuntersuchungen, die von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) übernommen werden, richten sich an alle Frauen ab 20 Jahren (und Männer ab 35 Jahren). Private Krankenkassen übernehmen die Kosten für die Krebsfrüherkennung generell ebenfalls.

Bei familiärer Vorbelastung mit Brust-, Eierstock- oder Darmkrebs gibt es spezielle Vorsorgeprogramme. Wenden Sie sich an eines der Zentren für familiären Brust- und Eierstockkrebs oder für Darmkrebs. Dort bekommen Sie Unterstützung und erhalten weitere Informationen. Die Adressen finden Sie unter www.konsortium-familiaerer-brustkrebs.de.

Warum kann Krebsfrüherkennung sinnvoll sein?

Ziel der Früherkennung ist es, eine Diagnose zu stellen, solange es sich um Krebsvorstufen handelt oder solange der Tumor noch klein ist. Vorstufen und frühe Stadien einer Krebserkrankung lassen sich operativ und medikamentös schonender und meist auch erfolgreicher behandeln, als wenn sich bereits Metastasen (Tochtergeschwülste) im Körper ausgebreitet haben. Viele Krebserkrankungen sind – früh genug erkannt – heilbar.

Kann eine Krebsfrüherkennungsmethode eine Erkrankung verhindern?

Krebsfrüherkennung bedeutet, Krebsvorstufen und Tumore früh zu entdecken. Die regelmäßige Teilnahme an Früherkennungsmaßnahmen ist daher wichtig. Die Untersuchungen wirken jedoch nicht vorbeugend und verhindern die Entwicklung von Krebs nicht. Eine Ausnahme stellen die Gebärmutterhalskrebs- und die Darmkrebsvorsorge dar, denn hier können Krebsvorstufen gefunden und entfernt werden, bevor sie entarten.

Wie sicher sind die Methoden der Krebsfrüherkennung?

Die medizinischen Tests, die bei Früherkennungsuntersuchungen eingesetzt werden, sind oftmals nicht dazu geeignet, eine sichere Diagnose zu liefern. Festgestellt werden meist nur Auffälligkeiten, die mithilfe weiterer Untersuchungen abzuklären sind. Krebsfrüherkennungsuntersuchungen gewährleisten also keine absolute Sicherheit und können die Betroffenen gelegentlich unnötig in Angst versetzen.

Es kann auch vorkommen, dass Auffälligkeiten übersehen werden. Daher sollten Sie bei unklaren Beschwerden immer eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen und diese abklären lassen, auch wenn eine erst kürzlich erfolgte Früherkennungsuntersuchung keine Anzeichen einer Erkrankung ergeben hat.

Welche Krebsfrüherkennungsmaßnahmen werden von der GKV übernommen?

Alter	Krebsart	Untersuchungsmethode
ab 20	Gebärmutterhalskrebs	jährlich u.a. eine Tastuntersuchung mit Zellabstrich (Pap-Test) von Gebärmuttermund und -hals
ab 35	Gebärmutterhalskrebs	jährliche Tastuntersuchung und alle drei Jahre Kombinationsuntersuchung aus HPV-Test (Test auf humane Papillomaviren) und Pap-Abstrich
ab 30	Brust	jährlich u.a. Tastuntersuchung der Brüste und der umliegenden Lymphknoten
50 bis 69	Brust	alle zwei Jahre Einladung in eine zertifizierte Screening-Stelle und Mammographie der Brüste*
ab 35	Haut	alle zwei Jahre Untersuchung der Haut des gesamten Körpers und eine Befragung nach Hautveränderungen
50 bis 55	Dickdarm	jährlich Tastuntersuchung und ein Test auf verborgenes Blut im Stuhl
ab 55	Dickdarm	entweder jährlich ein Test auf verborgenes Blut im Stuhl oder einmalig (Wiederholung nach zehn Jahren) eine Darmspiegelung (Koloskopie)

* Mammographie-Screening: Einladung erfolgt automatisch